

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Firma  
„MVV Windenergie GmbH, Luisenring 49 in 68159 Mannheim“**

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 50129 Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
70/32 Untere Immissionsschutzbehörde  
50126 Bergheim

**Az.:** 70-6/05/0013/22-Stg

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) in Verbindung mit § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), wird hiermit nachfolgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 23.02.2024 öffentlich bekannt gegeben:

Auf den Antrag der MVV Windenergie GmbH, Luisenring 49 in 68159 Mannheim vom 15.07.2022, zuletzt geändert am 20.10.2022, ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG i.V.m. der 9. BImSchV, in der zurzeit geltenden Fassung, folgende Entscheidung:

Der MVV Windenergie GmbH wird gemäß §§ 4, 6 und 16b BImSchG i.V.m. § 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie Nr. 1.6.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs dieser Verordnung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage - mit einer Höhe von mehr als 50 m - in 50129 Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Flur 6, Flurstücke 265 und 266, erteilt.

Bei der Windenergieanlage handelt es sich um eine Anlage des Typs GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5.500 KW, einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Gesamthöhe von 240 m.

Genauer Standort der Windenergieanlage:

Rechtswert: 339.529  
Hochwert: 5.653.279  
(UTM-Koordinaten: ETRS89)  
Gesamthöhe über NN: 321,1 m

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung, sowie die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ein.

Die erforderliche straßenrechtliche Zustimmung zur Erschließung gemäß §25 Absatz 1 Nr. 2 i.V.m. Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird erteilt.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage der unter Ziffer 7 aufgeführten und mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheids und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer 2 aufgeführten Nebenbestimmungen (§ 12 Absatz 1 BImSchG) eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtswirksamkeit mit der Errichtung des Vorhabens begonnen wird und innerhalb eines weiteren Jahres die Inbetriebnahme erfolgt. Die Fristen können aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

## **II Sonstige Angaben**

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und Bedingungen zum Immissionsschutz, Landschafts-, Natur- und Artenschutz, Brandschutz, Luftfahrtrecht und zu sonstigen Bereichen.

Hinweis auf die Auslegung nach § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Absatz 8 BImSchG:

Der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen für den Zeitraum von zwei Wochen in der Zeit

**vom 06.03.2024 bis einschließlich 19.03.2024 (außer samstags und sonntags)**

an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Willy-Brandt-Platz 1	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
50126 Bergheim	Freitag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Amt für technischen Umweltschutz	

Um telefonische Anmeldung unter Tel. 02271/83-17069 wird gebeten.

<b>Stadtverwaltung Bergheim</b>	Montag bis Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Bethlehemer Str. 9-11	Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
50126 Bergheim	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Abt. 8.1 Stadtplanung	Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02271/89-754 oder 89-680 wird gebeten.

### **Stadtverwaltung Pulheim**

Alte Kölner Straße 26

50259 Pulheim

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie -Amt 61-

Zimmer 2.16 Sachbearbeiter: Herr Sven Müller-Grunau

Es besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen; Termine werden angeboten während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Terminvereinbarung ist möglich unter folgenden Kontaktdaten: Telefon 02238-808-257

E-Mail: [stadtplanung@pulheim.de](mailto:stadtplanung@pulheim.de)

<b>Gemeinde Rommerskirchen</b>	Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Bahnstraße 51	Montag, Dienstag: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
41569 Rommerskirchen	Donnerstag: 13:30 Uhr bis 17:45 Uhr
30 Rechtsamt	

Um telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02183/800-34 wird gebeten.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite des Rhein-Erft-Kreises unter <https://www.rhein-erft-kreis.de/aktuelles/bekanntmachungen.php> veröffentlicht.

Der Bescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der oben genannten Stelle (Rhein-Erft-Kreis) schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Für den Genehmigungsbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

### **III Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht in 48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin /des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bergheim, den 29.02.2024

Landrat des Rhein-Erft-Kreises  
Im Auftrag  
gez.  
Dämmig